

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. N., Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-S.W. 68

Einzelblattpreis:
Für Inserate aller Art: die sechsgespalte Rotone Seite 1 Mark,
für Todesanzeige Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Unser Verband im Jahre 1919.

II. Unsere Lohnbewegungen und ihre Ursachen.

Noch nie seit Menschengedenken haben sich die Preise für Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse des arbeitenden Volkes so sprunghaft nach oben entwickelt als 1919. Die von Galow er errechneten Standardziffern betragen:

für August 1914	26,44 M.
November 1918	62,49 "
Januar 1919	63,75 "
Januar 1920	120,65 "

In noch schnellerem Tempo und noch höher sind die Preise für Kleidung gestiegen. Ein Paar Schuhe waren anfangs 1920 für 400 M. zu erkennen, ein Anzug für 1500 bis 2000 M. Wäsche, Kleider und Schuhe sind abgesunken; an Neubeschaffung ist nicht zu denken. Die Ursache dieser enormen Preise ist der allgemeine Mangel an Waren und Lebensmittel im Lande. Die niedrige Valuta der deutschen Währung macht es fast unmöglich, die fehlenden Waren nach Deutschland einzuführen, und die eingeführten Waren sind für die Arbeiter infolge der hohen Preise kaum erreichbar. Noch größer wird bei den Arbeitern die Warenknappheit im Lande empfunden werden, wenn erst die Entlassungsanträge usw. völlig abgerissen sind, denn an ein größeres Warenangebot, welches allein die Preisentlastung nach sich ziehen kann, ist nach menschlichem Erkennen nicht jogleich zu denken.

Aus all dem ist begreiflich, daß 1919 eine Lohnbewegung die andere jagte, ohne daß natürlich die Lage der Arbeiter sich besserte. Die Lohnbewegungen waren meist noch nicht abgeschlossen, als die Warenpreise inzwischen schon wieder erheblich gestiegen waren, was neue Forderungen bedingte und auslöste. Dene, dem Unternehmer geläufige Behauptung, daß die erheblichen Lohnerhöhungen die erhöhten Preise nach sich ziehen, trifft daneben. Die erhöhten Preise sind den ihnen gefolgten Lohnerhöhungen, die durch unseren Verband geführt wurden, stets weit vorauseilt. Auch wurde der Abstand zwischen den Preisen für die notwendigsten Lebensmittel und Bedarfssortikel einerseits und den erzielten Löhnen absolut wie relativ immer größer. Es ist zurzeit noch gar nicht abzusehen, wie lange diese für die arbeitende Bevölkerung ungünstige Entwicklung noch anhalten wird.

Die Durchführung der Lohnbewegung ist wieder auf eine Reihe Schwierigkeiten gestoßen. Zunächst war noch mit der Zwangswirtschaft, mit der Beschäftigung der Mühlen im Lohn und mit der amtlichen Preisregelung der Brauereiprodukte zu rechnen. Dann haben sich die Unternehmen den geradezu notwendigen Forderungen der Arbeiter vielfach recht ablehnend verhalten, und manchmal zu den raffiniersten Mitteln gegriffen. Die Brennerei Hader in Westerholt griff als Antwort auf die bei ihr eingereichten Forderungen zu vorübergehender Schließung ihres Betriebes. Eine Hamburger Firma, die während des Krieges ihren Betrieb umgestellt hatte, machte geltend, daß für sie nicht mehr unser Verband zuständig sei. In besonders rückständigen Gegenden glaubten die Unternehmer die Verhandlungen mit den Organisationen überhaupt ablehnen zu müssen. Es bedurfte meist erst des Streiks, um solchen Unternehmern den Geist der neuen Zeit in Erinnerung zu bringen. Es klingt wie ein Märchen aus vergangenen Zeiten die Tatsache, daß im Jahre 1919 ein Mühlenbesitzer durch Heranholung des Gendarms den Verbandsvertreter, welcher zur Verhandlung erschienen war, vom Betriebe fernzuhalten versuchte.

Ein Hindernis, die Arbeitsverhältnisse der Kollegen innerhalb der Bezirke einander anzupassen, bildet vielfach die örtlich gegliederten, gemischten Arbeitgeberverbände bzw. deren Sindiz, die in völliger Verleugnung der beruflichen Zusammenhänge bestrebt sind, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nach örtlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Solchen Versuchen ist besonders bei Bewegungen in unseren Industrien deshalb entgegengutet, weil Kohlöhne, sowie Bierpreise, Getreideverteilung usw. nach einheitlichen Gesichtspunkten für das Reich geregelt sind. Auch können unsere Kollegen eine solche Lohnpolitik deshalb nicht mitmachen, weil dadurch die Eigenheiten der Arbeitsweise nicht genügend gewürdigt werden können. Soweit unsere Kollegen durch solche örtlich für alle Berufe geführte Bewegungen in Mitteleinsicht gezogen wurden, haben sie es bitter empfinden müssen. Zum Teil wurden solche von örtlichen Arbeitgeber-

verbänden verfolgten Bestrebungen leider auch von Gewerkschaftskartellen, und auch von Bezirksleitern unserer Verbände unterstützt und Verträge für alle Arbeitergruppen am Orte abgeschlossen. Dadurch werden nur zu leicht Errungenschaften früher gut organisierter und tüchtig gewesener Arbeitergruppen gefährdet. Letzten Endes bleiben solche Verschlechterungen auch auf die betreffenden Orte nicht beschränkt, sondern greifen auf benachbarte Orte und Betriebe über. Diese Umstände beweisen, wie unabdingt notwendig für Lohnbewegungen die zentrale Leitung, und wie verkehrt es ist, wenn einzelne Fachstellen die für die Leitung von Lohnbewegungen zuständigen Verbandsinstanzen auszuschalten versuchen. In mehreren Fällen zeigte es sich erneut, wie hemmend bei besonders umfangreichen Bewegungen ein zu umständlicher Verhandlungsapparat ist, weshalb wiederholt versucht wurde, die mit nur wenigen Mitgliedern in unseren Betrieben vertretenen Organisationen zu veranlassen, die Leitung der Verhandlungen ausschließlich unserer Organisation zu übertragen.

Die Organisation ist in die dunkelsten Winkel eingedrungen und wurden auch überall Lohnbewegungen erfolgreich durchgeführt. In mehreren Fällen wurden die Verhandlungen auf breiterer Basis geführt, so in Mecklenburg, Pommern, Thüringen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden usw. In nicht allen Fällen gelang es, Verträge abzuschließen.

Gewerkschaftsunterstützung und Erwerbslosenfürsorge.

Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 sagte in § 12:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen für die Beurteilung der Bedürftigkeit nur zu zwei Dritteln ihres Betrages in Betracht gezogen werden.

Zinsen von Spargroschen und vergleichbar sind voll anzurechnen.

Diejer § 12 erhielt in der Verordnung vom 6. Mai 1920 folgende Änderung:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit zur Hälfte ihres Betrages in Betracht zu ziehen und in dem gleichen Umfang auf die Unterstützung angzurechnen.

Diese neue Bestimmung ändert das seitherige Recht im wesentlichen Maße zugunsten der Erwerbslosen ab. Die Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sind im wesentlichen die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaft. Bis her kamen zwei Drittel ihres Beitrages in Betracht, jetzt nur noch die Hälfte. Das sieht zunächst wie eine Verbesserung aus. Bis her durften sie von den Gemeindebehörden für die Beurteilung der Bedürftigkeit in Betracht gezogen werden. Jetzt müssen sie aber nicht nur in Betracht gezogen, sondern auch auf die Unterstützung angerechnet werden. Das gleiche gilt auch für die Rentenbezüge.

Wir interessieren hier in erster Linie die gewerkschaftlichen Unterstützungen, die nach der neuen Verordnung zur Hälfte auf die Leistungen der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge angerechnet werden müssen. Das bedeutet eine Entlastung dieser Einrichtung auf Kosten der Gewerkschaften.

Es handelt sich hier um einen ähnlichen Fall wie bei der Entscheidung des Reichsversicherungsamt vom 16. November 1914. Dieses hat in einer recht gezwungenen Auslegung des § 189 der Reichsversicherungsordnung entschieden, daß die von den Gewerkschaften gezahlte Krankenunterstützung ein „Krankengeld aus einer andern Verbindung“ sei und dementsprechend die Krankenkasse das Recht habe, diese gewerkschaftliche Unterstützung auf ihre Leistung anzurechnen. Nun ist ja § 189 der Reichsversicherungsordnung nicht zwingendes Recht und nur vereinzelt machen Krankenkassen von diesem Recht Gebrauch. Aber gleichzeitig die Gewerkschaften haben die Pflicht, sich gegen diese Benachteiligung ihrer Mitglieder zugunsten der Krankenkassen zu schützen.

Das gleiche Verhältnis haben wir jetzt bei der Erwerbslosenfürsorge durch die benannte Bestimmung in § 12

der Verordnung. Die Mitglieder der Gewerkschaften haben ein, wenn auch nicht formell flagbares, so doch ein tatsächliches Unrecht auf die statutenmäßige Arbeitslosenunterstützung. Dieses Recht wird geschmälert, wenn ihnen die gewerkschaftlichen Bezüge an anderer Stelle angerechnet werden. Die Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung bedeutet auch eine Benachteiligung der Gewerkschaftsmitglieder zugunsten der Unorganisierten. Bei diesen wird die Ansicht gestärkt, daß sie es nicht notwendig haben, sich zu organisieren, da ihnen ja die Vorteile, die die Gewerkschaften ihren Mitgliedern gewähren, ohnehin zugute kommen. Ja, wenn die Erwerbslosenunterstützung so hoch wäre, daß sie zum Lebensunterhalt auskömmlich wäre, dann könnten die Beiträge der Mitglieder an die Gewerkschaften, die so als Unterstützung bei Erwerbslosigkeit verbraucht werden, zu anderen nützlichen Zwecken verwandt werden. Da das aber nicht der Fall ist, kann keine Rede davon sein, daß die Gewerkschaften durch die Beiträge der Mitglieder die Allgemeinheit entlasten und diese so dafür bestraft würden, weil sie sich zur Wahrung ihrer Interessen der Organisation anschlossen.

Interpellation über die fortgesetzte steigenden Lebensmittelpreise im Reichstag

Rede des Kollegen Käppeler am 5. Juli.

(Sitzung)

Wir verlangen den Fortfall der Streichungsmittel, damit eine gleiche Mehlqualität in allen Teilen Deutschlands zum Verkauf kommen kann. Was bekommen wir denn heute? Einer der Herren Vorredner hat mit Riedel darauf hingewiesen, daß in einzelnen Kommunalverbänden reines Roggennmehl verboden wird. In andern aber wird Mehl verboden, das mit Substanzen gemischt ist, die man als einwandfrei nicht bezeichnen kann. Man sagt dann oft: zur Entschuldigung, daß aus Bohnennmehl hergestelltes Brot besonders eindrücklich und deshalb viel näher steht; das mag an sich zutreffen, wenn das Verkaufen eines decapitatis Fleisches ein ordentliches Brot lieferte. Das ist aber nicht der Fall.

Wir kommen also um die Einführung von mindestens einer Million Tonnen Brotpfannen im nächsten Erntejahr nicht herum. Diese Einführung wird uns Mehrkosten von einer bis eineinhalb Milliarden Mark auferlegen. Wenn die Vorläufe der Indulgenciamission durchsehen sollten, und eine Brotpreiserhöhung nicht kommt, dann bleibt für diese Einführung im jetzigen Brotpreise nichts über, dann gilt es, entweder von neuem mindestens 1,5 Milliarden Mark auf das Reich zu übernehmen — die Schuldenwirtschaft also von neuem zu vergrößern — oder aber im nächsten Frühjahr wieder an eine ganz gewaltige Erhöhung des Brotpreises heranzugehen.

Diese Wirtschaft ist ein Unglück für das Volk und ist ein Unglück für die Landwirtschaft selbst; ein Unglück für das Volk, weil es zur Verzweiflung und letzten Endes in den Bürgerkrieg hineingetrieben wird; aber ein Unglück für die Landwirtschaft selbst. Was ist Ihnen (nach rechts) denn durch die Preissteigerung geholfen? Haben Sie wirklich Mantel an Papierfeld? Ist es das, was Ihnen fehlt? Ich bin der Auffassung: Ihnen fehlt Kleid. Ihnen fehlen Düngemittel. Ihnen fehlen billige Baumaterialien. Ihnen fehlen alle die Produktionsmittel und billigen Industrieprodukte, die in Wirklichkeit die Hauptfache Ihrer Tätigkeit bilden. Wenn Sie nun die Getreide- und Biehprije, die Preise für Delikatessen — die Relation mit den anderen Produkten wird auch noch einstellen; das segen uns unsere Kriegserfahrungen — und damit alle anderen landwirtschaftlichen Produkte verteuern, was tun Sie dann? Dann verteuern Sie selbst die von Ihnen so notwendig gebrauchten Kleider, Düngemittel, Industrieprodukte, die Maschinen, das Baumaterial, kurz und gut alles. Sie verteuern also vor neuem das Material, das Sie zur Produktion brauchen. Dann haben Sie von neuem Lohnforderungen, von neuem eine Schwächung der Arbeitskraft des deutschen Volkes zu erwarten und eine Herabminderung der Arbeitsproduktivität des Volkes. Das alles wollen Sie auf sich nehmen angefaßt der jetzt bereits eingekauft und in den nächsten Wochen noch verschärfenden Wirtschaftskrise? Ich bewundere den Mat, den die Regierung hat und den Sie selbst haben, die doch als Kreider dahinter stehen, daß Sie angefaßt der Wirtschaftskrise, angefaßt der hereinbrechenden Arbeitslosigkeit, angefaßt der Hilflosigkeit, in der sich große Massen des Volks befinden, die Forderung aufstellen können, die landwirtschaftlichen Produkte erneut um über 50 Prog. des Preises zu erhöhen. (Geh richtig bei den Unabhängigen Sozialdemokraten.) Das Rezept des Herrn Rath ist in sehr lehrreichen Händen. Wenn Sie diese Politik vortreiben, werden Sie in kurzer Zeit Hunderttausende von Volksgenossen am lang-

samen Hungertode sterben sehen. Aber es blüht Ihnen Vergeltung. Ihr entgehen Sie nicht. Lachen Sie nicht so leichtherzig. Ich will Ihnen sagen, worin die Vergeltung besteht.

Sindem Sie jetzt neue Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte durch die Macht, die Sie als Produzenten haben, herausgespielen, werden Sie dadurch die Preise für alle landwirtschaftlichen Güter, für Grund und Boden zuphantastischer Höhe exportieren. Bei Kauf und im Erbgang werden Kapitalien in Ihren landwirtschaftlichen Gütern investiert werden, die eine geradezu phantastische Höhe haben. Mit der Zeit wird aber wieder eine normale Preisbildung eintreten. Die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte in der Welt und bei uns werden nach und nach wieder zum Ausgang kommen, aber die Investierung des Kapitals bleibt. Wie wollen Sie die jetzt und in Zukunft in die Güter hineingegebenen Kaufsummen, die Summen, die der Staat im Erbgang zu zahlen hat, um seine Geschäftszettel abzufinden, bei normalen Preisen für landwirtschaftliche Produktion noch verzinzen und amortisieren? Glauben Sie, das denkbare Volk wird Ihnen dann mit neuen Getreideschäften zu Hilfe kommen angesichts der Haltung, die Sie jetzt in der Not des Volkes einnehmen? Sie werden Sie in diesem Glauken stark vertreten.

Sie dürfen nicht darauf rechnen, daß Sie neue Schubzölle bekommen, sondern wenn Sieslug sind, nehmen Sie jetzt schon dorfer Pfeift, daß wenn normale Preise kommen, Ihr Debakel kommt, daß Sie die Quittung für Ihre wahnfinnige Exportpolitik bekommen.

Die Steckziele, die der Reichsgesetzestelle bisher durch die Gründungsprämien erstanden sind — ich bedaure, daß der Herr Kollege Henne nicht da ist; ich bin nämlich im Begriff, einen Satz zu seinerseits, der ihm an einem der letzten Tage hier vorverlaufen ist, richtig zu stellen —, betrugen im Jahre 1917 114 Millionen Mark, 1918 145 Millionen Mark, 1919 180 Millionen Mark. Es ist also ganz unmöglich, daß im laufenden Erntejahr die Kosten für die Gründungsprämien eine Belastung der Konsumenten von 3775 Millionen Mark herverursachen können, wie der Abgeordnete Henne vor einigen Tagen an dieser Stelle behauptet hat. Da liegt also ein Fehlurteil vor.

Die Gründungsprämie erhält den Zweck, den sie erfüllen soll, nämlich was ausgibt, jenes dem Auslandsbezug unentbehrlich zu machen. Beweis dafür mögen Ihnen folgende Zahlen sein:

Im Jahre 1916 hatte die Reichsgesetzestelle keine Gründungsprämien. Da wurden bis zum 15. August 2621 Tonnen abgeliefert, 1917 mit Gründungsprämien 421 116 Tonnen, 1918 mit Gründungsprämien 415 072 Tonnen und 1919, wo wir im 6. August die Gründungsprämie eingezogen hatten, wurden bis zum 15. August nur 25 211 Tonnen Brotgetreide abgeliefert. Diese Zahlen beweisen, daß das Ziel, das mit der Gründungsprämie erreicht werden soll, in Wirklichkeit auch erreicht wird, daß wir nämlich mit der Gründungsprämie davon rechnen können, daß wir bis zum 15. August etwa 40 000 Tonnen mehr in die Hände der Brotgewerbebehörde bekommen, und darum sind wir für lange Zeit unabhängig vom Ausland. Ich glaube auch, daß wenn wir die Gründungsprämie wieder genehmigen, wir einen weiteren Monat Verzögerung durchaus erzielen werden, eingeschloß folgender Letztfolgen: Es hat nun bereitgestellt, daß in den Särgen, in denen die Gründungsprämie in Verhahndt war, die gesamte Befreiung viel erübrigt gewesen ist. So haben wir bis zum 15. Oktober 1916 eine Gründungsprämie von 60 000 Tonnen, 1917 mit Gründungsprämie 1 805 000, 1918 mit Gründungsprämie 2 350 000 und 1919 ohne Gründungsprämie 923 000 Tonnen Verzögerung erhalten. Das spricht dafür, daß die Befreiung bei Gründungsprämien erheblich größer ist, weil große Mengen das Getreide rechtzeitig aus den Händen der Brotgewerbe herauskommen in die Hände der öffentlichen Versorgungsanstalt und nicht mehr verjüngt und zum Schaffenskandal und der Hempelei gegeführt werden können.

Also ist die Regierung bereit, die Kosten der Gründungsprämie auf das Reich zu übernehmen. Ich bin der Meinung, es wird das gut nicht weitergehen sein. Wenn die Kreisräteveteranen für Brotgewerbe, die die Brotgewerbebehörde uns anzeigt, hier im Reichstage nicht vorkommen, dann wird nicht mit die Gründungsprämie abgedeckt, was jenseits der Stadt, wenn die Brotgewerbe so bleiben, auch bereits am Markt gefordert werden, der was die Eigentümer einer kleinen Brotfabrik Gerechte und nicht möglich macht, mindestens zweimal so erledigen wird.

Aber es ist der letztere Erfahrung, daß es bei dieser Gründungsprämie allein nicht, und eine weitere Prämie, sogenannte Brotförderungs- oder sonstige Prämie nicht, genügen wird. Ich sage es vor einem Fehler, daß noch etwas eine Befreiung, eine Befreiungsprämie für Soziallage der Arbeitnehmer ist, dieser gedacht werden ist. Man soll eigentlich darunterstehen, daß die Befreiung zu erzielen ist, daß es möglich und möglich ist, energisch einzutreten, nämlich dann, wenn der Befreiung der Staat auf der Fragen bestimmt. Wir haben gesehen, daß der Sozialversicherungsfonds in den großen Städten sogenannte Sparten in die Befreiungsförderung eingestellt hat, die noch einmal zu revidieren sollen, welche Sozialabteilungen bzw. dem Sozialamt noch unter Befreiung stehen. Ich erkläre hier — und ich habe das auch in einer amtlichen Schrift aufgestellt — daß wenn diese Befreiungspausa eine auf Befreiungskosten stehen kann, dann Befreiung und Förderung müssen eingesetzt werden. Da wenn im Endgültigen als die Verhinderung der sozialen Zusammensetzung eingesetzt werden, so natürlich berücksichtigt werden müßt, kann werden wir nicht leicht berücksichtigen. Zugweise, so liegen wir auch wenig leicht Mark für Befreiung. Kurzum, wenn die sozialen Zusammenlebens, die Sozialversicherung nicht genügen wollen, nicht zum Ende kommen, muß man es? Wenn diese Zusammenlebens, die Sozialversicherung gegen die Eigenschaften verzerrt, hat die Eigenschaften zu verzerrt, so ist es mit keinem Zweck und keiner Hilfe auszukommen.

Am Ende, will ich noch hinzufügen, daß wir uns gegen die soziale Versicherung ausspielen werden. Wie sind der

Kommission behauptet, wirklich eine Erhöhung der Produktionskosten stattgefunden hat, so sollte sich das damit kompensieren, doch in den Mindestpreisen, die wir den Landwirten im März bewilligt haben, der Stand vom 1. Januar berücksichtigt worden war, während die ganze Winterbelastung unter billigeren Produktionsverhältnissen im Herbst schon vor sich gegangen ist. Das mag sich gegenwärtig kompensieren, und sie sollten angesichts der Lage unseres Volkes und angesichts der Katastrophe, daß wir mehr und mehr in eine Wirtschaftskrise hineinsiegeln, in diesem Jahre auf weitergehende Erhöhung der Getreidepreise verzichten und sollten die ihnen im März bewilligten Mindestpreise zu Höchstpreisen machen lassen.

Dann spreche ich den Wunsch aus, daß beim Abbau oder bei der Löderung der Zwangswirtschaft auf irgendwelchem Gebiete das Reichswirtschaftsministerium nicht vorgehen möge, ohne die kompetenten geschäfgebenden Städtischen Behörden gehört zu haben. Es ist eine Löderung, und ein Löde auf verschiedenen Gebieten der Zwangswirtschaft erfolgt, ohne daß der Reichstag gehört worden ist. Ich halte das für unzulässig, und ich würde es für einen Fehler halten, wenn weiter so verfahren werden sollte.

Dann noch ein Wort zu dem, was der Herr Regierungsvertreter Dr. Huber gesagt hat. Er hat behauptet,

dass die jetzigen Preise für Getreide unter den Produktionskosten liegen. Ich verweise demgegenüber darauf, was ich ausführlich habe.

Die wirklichen Produktionskosten kann augenblicklich noch niemand ermitteln, weil wir noch nicht wissen, auf welchen Ernteeintrag sie sich verteilen. Über

wenn die Regierung glaubt, daß die Preise unter den Produktionskosten für die Landwirtschaft stehen, muß sie auch die gleiche Sorgfalt gegenüber der Arbeiterschaft anwenden.

Die Nebproduktionskosten der Arbeiterschaft stehen auch nicht in Einklang mit den jetzt gezahlten Löhnen und Gehältern.

Unsere Löhne sind im Durchschnitt vielleicht jetzt 4- bis 5mal so hoch, als sie im Frieden waren, während die Preise für landwirtschaftliche Produkte augenblicklich zehn- bis zwanzigmal und für Industrieprodukte 10-, 15- und 20mal so hoch sind als die Friedenspreise. Und wenn Sie an der Tatfrage vorübergehen, daß die Nebproduktionskosten der Arbeiterschaft in den jetzt gezahlten Löhnen und Gehältern nicht mehr ihren Ausgleich finden, dann treiben Sie Raubbau mit der noch vorhandenen Arbeiterschaft unserer Arbeiterschaft, wenn Sie nichts dagegen tun.

Man wird uns immer gesagt, daß der Übergang zur externen Wirtschaft gewissermaßen der Kriegweg für die Landwirtschaft sei, wenn wir ihren Forderungen nicht folgen. Ich meine, demgegenüber gibt es auch unsererseits einen Rückzug, nämlich die Ausweitung der Verfassungsparagraphen, die es ermöglichen, eine Enteignung und Zwangsbelastung gegenüber besetzten Gütern auszusprechen. Es mag meines Erachtens eventuell zu diesem Mittel greifen werden; denn die Not des Volkes und Landes zu ändern, ist das oberste Gebot der Stunde, wogegen alle anderen Maßnahmen zurückzutreten haben.

Dann soll eine schärferes Bekämpfung des Lebensmittelraubers durch Errichtung einer Reichskriminalpolizei kommen. Ich höre zwar die Worte, aber mir fehlt der Glaube, daß dieses Mittel helfen wird. Die Reichskriminalpolizei wird berügens, wie die Gendarmerie berügt hat, wie deutsches militärische Organe der Justiz und Verwaltung veragt haben.

Wenn hier gesagt wird, daß eine Senkung der Wehrpflicht nicht möglich sei, auch wenn die Vorschläge der Einheitskommission abgelehnt werden, so wird man mit der Arbeiterschaft darüber diskutieren können, ob es nicht doch angebracht ist, die jetzigen Brotpreise bestehen zu lassen für das ganze Jahr und damit eine Miete für ausreichende Brotzehr aus dem Kilo zu schaffen. Das würde den Arbeitern in erster Linie mit zugute kommen. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die Arbeiter vernünftig genug wären, zu sagen: gut, dann wollen wir die 4,50 Mark für das Brot weiter bezahlen in der Rationierung, das wir dann genügend Brotgewebe aus dem Ausland einführen können, ohne eine weitere Brotpreiserhöhung eintreten zu lassen. So wie es jetzt geht, kann es meines Erachtens unter keinen Umständen folgen. Dagegen werden auch die Mittel nicht helfen, die in einzelnen Teilen des Landes, wie es jährlinchen Jetzts der extremen Notzeit in Erwägung geogen werden. Es ist mir da die "Reichsische Zeitung" zu handen gekommen. Ich lese darin, daß am Dienstag in Berlin bei Sechzehn eine Brotzehrversammlung stattgefunden hat, wo ein Führer der organisierten Bauern dieses Begriffs gesagt hat, die Bauern dieses Bezirks möchten mir ihre Käse nach dem Bahnhof Friederick bringen, von dortende gegen Berndorf des Osten nach dem Industriegebiet abgelegt; in Friederick seien die Bauern absolut sicher, sie sollten durch Bildung einer weiten Garde dafür gesorgt, daß hier Lebensmittel herkjede, und welche dem, der noch dort kommt, selbst ein Staatsanwalt könne sich auf das Schlimmste gesetzt machen.

Meine Herren, wenn das Mittel etwa allgemeine Anwendung auf Ihrer Seite noch recht findet, finden sollte, dann lassen Sie sich sagen, dann werden die organisierten Arbeiter und die beiden sozialistischen Parteien Hand in Hand Ordnung schaffen; darauf können Sie sich nehmen. (Kurzum, daß Sie vor solchen weiten Gardes nicht zurücktreten werden. Ich warne Sie, mit diesem Mittel zu spielen. Glauben Sie nicht, daß Sie damit die Sicherheit ins Bodenlos jagen, sondern Sie werden eher das Gegenteil erreichen, Sie können den Kunden, der jetzt plötzlich zur bellen Flammen entzünden, und dabei werden Sie diejenigen sein, die sich an dieser Flammen die Finger verbrennen werden. Kurzum bei den Sozialdemokraten.)

Zur Frage der Einheitsorganisation.

Der Siebzige Gesetz scheint den Zug der Zeit in seinem gesetzten Rahmen noch nicht berücksichtigt zu haben, daß er an der heutigen Organisationsform nichts geändert wissen will. Ich will nicht so weit gehen als der Kollege Leberecht (sophien) daß es auch für das Büttische halte, und von einer Union reden, sondern ich habe die Gründung von Betriebsräten für Kluge. Man redet heute viel von Herabsetzung der Arbeiterschaft und über sieht dabei, daß die Herabsetzung durch die vielen Verbände schon so weit gediehen ist, daß es nicht mehr geht. Warum es nicht möglich sein

soll, alle Arbeiter einer Industrie in einem Verband zusammenzutun, kann ich mir nicht denken. Ob Brauerei, Bäckerei, Schlachterei, Müllerei oder Zigarettenarbeiter usw., haben doch letzten Endes alle das eine Ziel im Auge, ihre Arbeitskraft so leiser als möglich zu verkaufen, um ihre Lebenslage zu verbessern. Das dieses Ziel früher und besser zu erreichen ist, wenn man geschlossen auftritt, sollte jedem Einsichtigen klar sein. Ich will den Raum der Zeitung nicht lange zur Begründung in Anspruch nehmen. Möchte aber auf den Artikel in Nr. 29 der "Verbands-Zeitung" „Bauamtschlüssel von Unternehmerverbänden“ hinweisen. Die Unternehmer verstehen es besser, Waffen zu schmieden, als die Arbeiter und wir sollten vom Gegner lernen. Die Frage, Gründung von Industrieverbänden ist eigentlich so alt als die Gewerkschaften selbst. Es ist ein eigen Ding, daß wir damit nicht vorwärts kommen. Viele Jungen behaupten, die Hauptschuld hieran tragen die Gewerkschaftsbeamten. Sie sträuben sich dagegen, um ihre Könige nicht zu verlieren. Ich will das nicht nachreden, sondern messe die Hauptschuld den Mitgliedern bei. Die Beamten sind in dieser Angelegenheit nicht energetisch genug vorwärts getrieben worden. Wenn dies geschiehen wäre, hätten sie sich dem Willen der Masse fügen müssen.

Gegenwärtig sind nun wieder Verhandlungen im Gange, um die Sache ins Rollen zu bringen. Einige der in Frage kommenden Vorstände scheinen es nicht sehr eilig zu haben. Die Bedenken bezüglich der Höhe der Beiträge, der Unterstützungen, Zahl der Angestellten usw., sollten doch nicht so sehr in den Hintergrund gehoben werden. Hier kommt es darauf an, bei wirtschaftlichen Kämpfen die Wirtschaftlichkeit der Massen zu stärken und das kann durch Gründung von Industrieverbänden erreicht werden.

Zum Schluß noch eins. Hätten die Gewerkschaften diese Frage nicht so leicht genommen, hätten wir meines Erachtens die Gründung von Betriebsorganisationen verhindert. Nicht alle Mitglieder lassen sich ein Menschenalter verstricken auf Dinge, die da kommen sollen, sondern haben es vorgezogen, auf eigene Faust die Einheitsorganisation zu gründen. Man kann dies im Interesse der Bewegung nicht gutheißen, aber man kann es verstehen, wenn man sieht, daß nichts Ernstes in der Sache unternommen wird. Man zetzt über Berücksichtigung der Arbeiter und sieht nicht ein, daß die Haltung der Gewerkschaften den Anstoß hierzu gegeben haben.

Neh, Berlin

Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Vom 21. Juli 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verfügt wird:

Artikel 1.

Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) folgende Vorschriften eingefügt:

§ 45a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 5 Mt. täglich,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 Mt. wöchentlich,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 125 Mt. monatlich
- zu unterbleiben.

Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2

in dem Falle des Abs. 1a um 1,50 Mt.

in dem Falle des Abs. 1b um 10 Mt.

in dem Falle des Abs. 1c um 40 Mt.

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsauszug oder der Betriebsobmann gutachtflich zu hören. Auf Anraten eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstag angerückt, so ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 45b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hunderttag des Arbeitslohns verlangen, der von jedem Arbeitnehmer bei der Lohnabzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hunderttag nach dem mutmaßlichen Jahresbetrag des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohn in Abzug zu bringen.

§ 45c.

Nebensteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 Mark, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis 30 000 Mt.	15 vom Hundert
von mehr als 30 000 bis 50 000 Mt.	20 vom Hundert
von mehr als 50 000 bis 100 000 Mt.	25 vom Hundert
von mehr als 100 000 bis 150 000 Mt.	30 vom Hundert
von mehr als 150 000 bis 200 000 Mt.	35 vom Hundert
von mehr als 200 000 bis 300 000 Mt.	40 vom Hundert
von mehr als 300 000 bis 500 000 Mt.	45 vom Hundert
von mehr als 500 000 bis 1 000 000 Mt.	50 vom Hundert
von mehr als 1 000 000 Mt.	55 vom Hundert

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehalteten Beträge werden auf die nach diesem Gesetz eingebahnten Beträge angezapft.

Artikel 8.

Der Reichsminister der Finanzen erlässt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Berlin, den 21. Juli 1920.

Der Reichspräsident.

G. Ebert.

Der Reichsminister der Finanzen.

Dr. Wirth.

Bezirksarbeitsbewegung für Rheinland-Westfalen.

Unterm 29. Mai reichten die Mühlenerbeiter neue Forderungen ein, und zwar sollten die Löhne in allen Städteklassen und Lohngruppen um 50 Pf. pro Woche und Arbeiter erhöht werden. Begründet wurde diese Forderung mit der gesteigerten Lebenshaltung, wie solche sich besonders in den Monaten Mai-Juni in drückender Weise fühlbar mache. Der Verband Mühlen lehnte unter dem Schreiben vom 8. Juni die Forderung des Arbeitgebers ab. Einmal galt als Grund der Ablehnung die mangelnde Beteiligung an Mühlgut und damit im Zusammenhang das angeblich schlechte finanzielle Ergebnis der Betriebe. Ferner seien die Generalkosten durch Verteuerung aller Bedarfsgegenstände derart gestiegen, daß die gegenwärtig gezahlten Mählöhne in gar keinem Verhältnis mehr stehen. Weiter bestritten die Unternehmer, daß seit dem Abschluß im Februar eine Versteuerung in der Lebenshaltung eingetreten sei.

Aussicht auf eine friedliche Lösung war bei der hartnäckigen Haltung des Arbeitgeberverbandes gar nicht vorhanden, dagegen hatte die Organisation die Verantwortung für Streit bei der außerordentlich schlechten und mangelnden Ernährung der Beamtinbevölkerung schlechterdings nicht übernehmen können. Die Funktionäre entschlossen sich deshalb, das Reichs- und Staatskommissariat als Vermittlungsstelle anzuwerben.

Am 2. Juli fanden die Schlichtungsverhandlungen statt. An dieser Stelle haben die Unternehmer eine Erhöhung der Löhne angesucht, wenn ihnen durch die Reichsgesetzstelle Erfolg droht geleistet würde, was zugesagt wurde.

Der Schiedsspruch lautet auf Gewährung einer Lohn-

erhöhung von 40 Pf. pro Woche für Erwachsene und 24 Pf. für Jugendliche und Arbeiterinnen.

Die Löhne betragen demgemäß in den Orten Köln,

Düsseldorf, Duisburg, Hattingen, Dortmund; für alle Gelernten einschließlich Heizer 260 Pf. für alle Hilfsarbeiter 255 Pf. pro Woche; für Jugendliche und Frauen 24 Pf. pro Woche auf die bestehenden Löhne;

in den Orten Niederahausen, Neuk., Greifeld, Münter; für alle Gelernten einschließlich Heizer 255 Pf. für alle Hilfsarbeiter 250 Pf. pro Woche; für Jugendliche und Frauen 24 Pf. pro Woche auf die be-

stehenden Löhne.

Die Mühlen in Unna und Hamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ausgegliedert worden. Die Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden könnten. Die Kollegen genannter Orte konnten eine geraume Zeit gegen diese Unternehmermaßnahmen infolge mangelnder Beschäftigung nichts unternehmen, jetzt aber haben sie, allerdings erst unter Androhung des Streits, diese Schritte wieder ausgeweitet und sind wieder in der Lohnfrage unter die zweite Städtekasse eingereicht.

Einig wurden sich die Funktionäre noch darüber, nachdem keine Aussicht auf Einführung des Reichsmantelarbeitsvertrags bestand, mit dem Einbringen der neuen Grundsätze den Unternehmern einen neuen Entwurf zu einem Tarifvertrag zu unterbreiten.

Die Brauereiarbeiter für das ganze Industriegebiet haben am 12. Juni Forderungen eingereicht, die für alle Erwachsenen 40 Pf. und für Jugendliche und Frauen 30 Pf. Erhöhung pro Woche vorsehen. Die Unternehmer lehnten durch Schreiben vom 23. Juni diese Forderungen ab, weil in den Kostenstellen der Lebenshaltung keine Erhöhung eingetreten sei, vielmehr sei bei einzelnen Artikeln eine Preissenkung zu beobachten. Die Unternehmer in den Brauereien wichen bei dieser Bewegung von dem früheren Verhandlungsmodus, selbst an den Verhandlungen teilzunehmen, ab, überließen vielmehr dem Syndikus des Verbandes unter gebundenem Mandat den weiteren Verlauf der Bewegung. Dass unter solcher Art Verhandlung eine Lösung der Streitfrage nicht möglich ist, dürfte den Brauereien auch klar gewesen sein, und wenn es nicht von vornherein zu Differenzen kam, so sind die Brauereien wirklich unzureichend daran. Bei einer mündlichen Unterredung mit dem Syndikus war ein greifbares Resultat nicht zu erzielen, die Herren waren höchstlich bereit, noch ein kleines in der Lohnfrage zu tun, wenn die Arbeiterschaft auf die ungestellte Arbeitszeit verzichtete. Daß diese Art Vorschläge keine Einigungsbasis bilden könnten, darüber waren sich die Brauereien keinen Augenblick im Zweifel, aber sie machten sie, um die Bewegung als solche los zu werden. Auf Beschluss der Verhandlungskommission wurde auch in diesem Falle das Reichs- und Staatskommissariat um Vermittlung angerufen.

Am 16. Juni kam es zu einer Vergleichsverhandlung, wo die Parteien noch einmal die Gründe für und gegen die Bewegung ins Feld führten. Eine Einigung der Parteien war nicht möglich, und der Vertreter des Reichs- und Staatskommissariats sah sich genötigt, folgenden recht bezeichnenden Vergleichsvorschlag zu machen:

"Auf die im Tarifvertrag vom 27. April 1920 vereinbarten Löhne von 240 Pf. wird vom 2. Juli 1920 ab ein Zusatz von 25 Pf. gezahlt, desgleichen für die Jugendlichen und Arbeiterinnen, für Gelernte bzw. Bierfahrer wird vom 1. August 1920 ab die geteilte Arbeitszeit wieder eingeführt."

Zu dieser neuen Situation nahm die Verhandlungskommission Stellung und beschloß einstimmig, den Versammlungen den ersten Teil in bezug auf die Lohnfrage zur Annahme zu empfehlen, dagegen den zweiten Teil des Vergleichsvorschlags rundweg abzulehnen. Die Zulstelle Eben glaubte noch weiteres zu tun, lehnte den ganzen Vorschlag ab und trat am Montag, den 19. Juli, ohne weitere Verhandlungen abzuwarten, geschlossen in den Streit. Die

Unternehmer drohten erst mit Aussperrung, beschränkten jedoch die angekündigten Maßnahmen auf acht Betriebsstunden pro Arbeiter und Woche und auf die Zurückziehung der Rückdatierung der Lohnzahlung ab 2. Juli.

Auf dem Wege der Verhandlung kam dann, nachdem die Brauereien ihre Forderungen zurückgezogen hatten, eine Einigung zu stande. Die Löhne betrugen in den Gruppen Böhm., Köln, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hagen, Mülheim a. Ruhr für Gelernte einschließlich Bierfahrer 265 Mark, für Hilfsarbeiter 252 Pf. pro Woche;

in den Gruppen Hamm, Greifeld, Unna, Dormagen und Hildorf; für Gelernte einschließlich Bierfahrer 260 Pf. für Hilfsarbeiter 257 Pf. pro Woche;

Jugendliche und Arbeiterinnen erhalten in allen Städteklassen: von 14 bis 15 Jahren 125 Pf., von 16 bis 17 Jahren 130 Pf., von 18 bis 17 Jahren 135 Pf., von 17 bis 18 Jahren 138 Pf.; Arbeiterinnen 148 Pf.

Nach Abschluß der Bewegung ging uns anschließend sofort ein Schreiben des Verbandes der Brauereien zu, worin die Kündigung der neuen Vereinbarungen zum 31. August ausgesprochen wurde. Die Herren scheinen ihre Forderungen nur als vertagt zu betrachten und der Zeitpunkt als Abschlußtermin scheint nach ihrer Ansicht günstig zu sein. Bezeichnend bei dem Verlangen der Arbeitgeber ist, daß sie ihre Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit in einer Zeit stellen, wo infolge der Verschmelzung von Betrieben ohnedies ein Teil der Arbeitskräfte gezwungen abgefunden und damit dem Heer der Arbeitslosen überliefern werden. Das Vorgehen des Verbandes der Brauereien in Bezug der Kündigung hat nach den übrigen Vorgängen nicht überzeugt; die Herren mögen versichert sein, sie werden die Arbeiterschaft am 31. August nicht unvorbereitet finden.

Die Kollegen in den Brauereien haben erneut den Versuch unternommen, anlässlich des Reichsrahmenvertrags hinsichtlich des Lohnakkommens die Angelegenheit für den ganzen Bezirk zu regeln. Anfänglich bestand auch Neigung in Arbeitgeberbetrieben, unierten Unternehmen zu entsprechen, und ein Versuch führte zu dem Ziel, durch gemeinsame Aussprache eine Lösung zu finden. Neue Forderungen, die in gleicher Form zur Erledigung kommen sollen, sind bislang durch die Unternehmer unberücksichtigt geblieben. Einzelne Betriebe haben, um den Bedürfnissen der Arbeiter in etwas zu entsprechen, kleine Ausgleichssummen gewährt und damit sieht man wohl zu glauben, über diese Bewegung hinwegzutreten. Die Syndikatsbildung scheint nicht in gewünschter Weise vor sich zu gehen, und dies scheint einer der wichtigsten Gründe zu sein, warum man auf die Forderungen der Arbeiter noch keine Rücksicht genommen hat.

Die Arbeiterschaft ist nun nicht mehr gewillt, sich länger hinzuhalten zu lassen, und schon die nächsten Tage werden eine Entscheidung in dieser Bewegung bringen müssen.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Biervertrieben.

† Oldenburg. Zu der Kriegszeit konnten die Oldenburger Brauereikollegen für sich in Anspruch nehmen, etwas bessere Lohnverhältnisse zu haben als die übrigen Industriearbeiter am Orte. Sowohl während des Krieges veränderte sich das Bild zu ihrem Nachteil, und seit dieser Zeit hinken sie im Lohn hinter nach, so daß derselbe bis zum 1. Juli nur 135—140 Pf. beitragen hat. Man sollte meinen, daß die Brauereien die Forderungen der Kollegen ohne weiteres bewilligen würden. Sie liegen jedoch durch ihren Vertreter, Herrn Professor A. D. Boland, erklärten, nicht imstande zu sein, irgendwelche Lohnverhöhung zu bewilligen, zum mindesten sollte die Regelung der Lohnangelegenheit bis nach dem 1. August vertagt werden. Es war also den Brauereien daran gelegen, die Sache möglichst zu verschleppen.

Der angerufene Schlichtungsausschuß konnte sich freilich dem Ansinnen der Brauereien nicht anpassen und setzte die Wochenlöhne auf 185—190 Pf. fest. Niemand wird behaupten wollen, daß diese Lohnsätze zum Lebensunterhalt ausreichen, die Kollegen haben aber dennoch den Spruch anerkannt. Die Brauereien lehnten ihn ab, wie sie dies bisher noch stets getan haben. Damit war aber auch die Geduld der Kollegen erschöpft und legten sie am 23. Juli bis auf den letzten Pfennig die Arbeit nieder. Obwohl der Schiedsspruch für die Kollegen nach wie vor maßgebend war, so einige man sich dahin, die Streitsache erneut vor den Schlichtungsausschuß zu bringen.

Bei der Festsetzung der vorgenannten Lohnsätze hatte sich der Schlichtungsausschuß auf die kurz vorher von ihm für das Transportgewerbe festgesetzten Lohnsätze bezogen. Die Transportunternehmer erkannten jedoch den Spruch nicht an, vereinbarten vielmehr durch besondere Verhandlungen einen um 12—15 Pf. geringeren Lohn, als den vom Schlichtungsausschuß festgesetzten. Herrn Boland verlangte nun, daß der Schlichtungsausschuß nur auch für die Brauereikollegen einen entsprechend niedrigeren Lohn festsetzen müsse. Wie aber nicht anders zu erwarten war, hielt dieser den gefälligen Schiedsspruch unverändert an. Nur batton die Brauereien die Wahl, entweder noch den Spruch zu unterwerfen oder den Streit weiterzuführen zu lassen. Sie erklärten schließlich, sich dem Spruch zu unterwerfen, worauf der Streit nach 1½ ständigem Dauer abgebrochen werden konnte.

Dies Vorgehen des Brauereivertreters zeigt, wohin seine Absichten zielen. Es scheint System werden zu fallen, Schiedssprüche abzulehnen, um dann durch Abwendung allerhand Anstrengungen geringere Löhne zu vereinbaren. Dies zu durchstreiten muß Aufgabe unseres Verbandes sein, den zu stützen, der Kollegen Aufgabe sein muß.

† Bielefeld-Mes. Anlässlich des Abschlusses des Bezirkstextes von Rheinland-Westfalen wurde verfügt, Lohnentnahmen auch in einer Anzahl Brauereien am Niederrhein durchzuführen. zunächst war es die Brauerei Stamms in Bielefeld, wo der Kollege Thauer auf großen Widerstand stieß. Die Brauerei lehnte jede Verhandlung ab.

Der junge Herr Stamms sprach dem Verhandlungsvertreter das Recht ab, über die Lohnverhältnisse seiner Arbeiter zu verhandeln. „Das erledigen wir mit unseren Arbeitern selbst. Im übrigen sind unsere Arbeiter zufrieden. Was wollen Sie noch hier?“ So Herr Stamms jun. Schließlich

wurde der Verbandsvertreter noch zur Tür hinaus komplimentiert. Herr Stamms hatte die Rechnung ohne die Kollegen im Betrieb gemacht. Sofort haben die Kollegen die Arbeit eingesetzt. Nach kurzer Zeit hat Herr Stamms den Rückzug angestellt. Seit auf einmal war die Verhandlungsbasis geschaffen. Die Lage wurde bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen.

In der Brauerei Hendrik in Rees wurden Löhne gezahlt von 145 Pf. Herr Schmidt, Inhaber der Brauerei, lehnte jede Verhandlung ab. „Ich habe mit dem Verband nichts zu tun. Bezahlten kann ich nicht mehr, sonst gehe ich kaputt.“ Das äußerte Herr Schmidt. Die hohen Preise nimmt aber Herr Schmidt. Er weiß auch, daß in den Bierpreisen ein Mindestlohn von 220 Pf. einkalkuliert ist. Es mußte auch hier zur Arbeitsniederlegung geschritten werden. Nach zweistündigem Streit waren wir auch da einig.

Es wundert uns ja nicht, wenn diese Herren sich so hartnäckig weigern ihren Arbeitern auskömmliche Löhne zu zahlen. Diese Herren scheinen in der Vorzeit schwärzen und walzen wie sie wollten. Aber der Organisationsgedanke hat auch bei den Kollegen Fuß gefaßt, da müssen sich diese Herren daran gewöhnen, daß sie noch recht oft mit den Verbandsvertretern verhandeln müssen. Auch die Kollegen in den beiden Betrieben haben gesehen, was man durch Einigkeit erreichen kann. Deshalb sollten sie alles daran setzen, und auch den letzten Plan der Organisation zu führen.

Münster.

† Chemnitz. Eine Mühlendarbeiterversammlung, welche am 25. Juli im Volkshaus tagte, beschäftigte sich nochmals mit dem abzuschließenden Landesarbeits Tarif. Bezirksleiter Goldammer berichtete zunächst über den stattgefundenen Streit, welcher abgeschlossen wurde, nachdem das Arbeits- und Wirtschaftsministerium und das Landesarbeitsmittelamt eingreifen hatte (weil die Broterbringung gefährdet war), und nochmals seitens des Arbeitgeberverbandes die Erklärung abgegeben war, daß er bereit sei, ab 1. Juli die durch Schiedsspruch zugesprochenen Löhne zu bezahlen. Weiter berichtete er über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über die noch strittigen Punkte, welche der Schlichtungsausschuß offengelassen hatte, und empfahl am Schlus, den Vertrag, wie er jetzt verliegt, anzunehmen. Die Aussprache beweiste sich im Sinne des Verbandsvertreters und wurde folgende Einigung:

„Die heute am 25. Juli im Volkshaus Chemnitz tagende Mühlendarbeiterversammlung nimmt den Bericht über den stattgefundenen Streit und den vereinbarten Tarifarbeits einzugeben. Die Anwesenden erklären sich bereit, den Tarif anzuerkennen und beauftragen die Lohnkommission, diesen sofort zu unterbreiten, damit beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung beantragt werden kann. Die Versammlungen bringen der Lohnkommission ihr vollstes Vertrauen entgegen und erläutern, ihrer Organisation, dem Verband der Brauereien und Mühlendarbeiter, auch in Zukunft die bisherige Tore zu gewähren und verpflichten sich, alles daran zu setzen, um auch den letzten Unorganisierten dem Verbande zuzuführen.“

Unter „Allgemeines“ wurde ein Interat in der Mühle“ besprochen, wo Herr Oberleutnant Sachse, jetzt Mühlendarbeiter in Döbeln b. Rochlitz, einen Müller mit vornehmer Gestaltung sucht. Die vornehme Gestaltung soll wohl darin bestehen, daß er keine Organisation angehört, und wenn der Herr Oberleutnant mit ihm spricht, die Hände zusammennehmen und die Hände an die Hosentasche zu legen hat, wie verlangt wird, auch nicht tatsächlich gegen ihn vorgeht, wie es bereits vorgekommen sein soll. Wenn dieses nicht mehr geschildert werden sollte, da könnte es sich nur darum handeln, daß dieser Müller mit vornehmer Gestaltung sich über die gesetzlichen Bestimmungen hinwegsetzt (die Mühle ist wegen Gesetzwidrigkeit geschlossen worden). D. B.) und das Mehl zum Bäder führt, anstatt zum Siedlaturm.“

† Greifswald i. P. Der Mühlendarbeiter Otto Zühlke gehört dem Arbeitgeberverband Deutscher Müller, Bergverband Pommern, an; mit diesem hat der Verband der Brauerei- und Mühlendarbeiter, Bezirk Pommern, einen Tarif abgeschlossen, wonach die Stunde für Gelernte 2,90 Mark, für Ungelernte 2,70 Pf. gezahlt werden muß. Herr Z. zahlt aber für jede Klasse 70 Pf. die Stunde unter Tariflohn und zwar auf Grund dessen, daß seine Arbeitnehmer nicht organisiert sind. Bezeichnet werden bei der Firma 14 Leute, und da nun jeder die Woche 23,60 Pf. weniger bekommt, wie abgeschlossen ist, so macht das eine Mehrerlöse für den Unternehmer pro Woche von 500,40 Pf., das Jahr rund gerechnet 26.000 Pf. aus. Am 11. Juli d. J. wandten sich die Kollegen an die Bezirksleitung mit dem Bemerk, daß auch sie sich der Organisation anziehen wollten. Der Anschluß wurde vollzogen, auch wurde sofort ein Vorsitzender gewählt. Hierzu hatte der Mühlendarbeiter Wind bekommen und es war ihm sehr unangenehm, daß seine getreuen Arbeiter mit einem solchen „schlechten Menschen“ geworden waren, denn der Herr Buchhalter Park musste sofort nachfragen, wer der Vorsitzende wäre; und als man das erfahren hatte, wurde der sofort ins Kontor gerufen. Nach langen Diskussionen wurden dann sämtliche Arbeitnehmer noch hinzugezogen; es wurde dann auch beschlossen, nach Stettin zu berichten, mit eigener Unterschrift des Arbeitnehmers, daß sie wieder aus dem Verbande austreten. Damit nun aber auch die Freude hierüber zum Ausdruck kommen sollte, veranstaltete Herr Z. in der jeweiligen Woche für seine Bediensteten ein großes Waldfest, wozu er 60 Kinder baden ließ für die Familien, und für die Männer gab es 6 Flaschen Kognak und eine Kanne Bier. So wurde das Verhöhnungsfest glänzend auf Kosten der dummen Arbeiter gefeiert, und es hatten sich Frauen und Kinder nach langer Zeit an Ruchen anständig fühlgegessen.

Jetzt wird zugunsten des Arbeitgebers und seines getreuen Buchhalters weiter gehungeret, bis wieder einmal folgt ein Fest veranstaltet wird.

Da Herr Z. Reichsmüller ist, wird ja von der Reichsregierung festgestellt werden müssen, wo Herr Z. das Recht her hat, Außen zu bedenken, indem der armen Bevölkerung das Mehl entzogen wird. Es wird jedem bekannt

zamen Hungertode sterben sollen. Aber es blüht Ihnen Ver-
geltung. Wir entschließen Sie nicht. Rächen Sie nicht so leicht-
vergänglich. Ich will Ihnen sagen, worin die Vergeltung besteht.

Erstens Sie lebt neue Preise für alle landwirtschaftlichen Produkten durch die Stadt, die Sie als Produzenten haben, herausgesetzten, werden Sie dadurch die Preise für alle landwirtschaftlichen Güter, für Grund und Boden zu dramatischer Höhe emportreiben. Bei Staat und im Erbgang werden Kapitalien in Voren landwirtschaftlichen Gütern investiert werden, die eine gerade dramatische Höhe haben. Und der Staat wird über wieder eine normale Preisbildung eingreifen. Die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte in der Welt und bei uns werden nach und nach wieder zum Ausgang kommen, aber die Investierung des Kapitals bleibt. Wie wollen Sie die jetzt und in Zukunft in die Güter eingetragenen Vermögens, die Summen, die der Erbe im Erbgang zu zahlen hat, um seine Geschwister einzufinden, bei normalen Preisen für landwirtschaftliche Produkte noch verzinsen und amortisieren? Glauben Sie, das deutsche Volk wird Ihnen dann mit neuen Gefahren drohen zu Ihnen kommen angedroht der Haltung, die Sie jetzt in der Art des Volkes einnehmen? Sie werden sich in diesem Glauben stark verrechnen.

Sie dürfen noch darauf reagieren, daß Sie neue Schulden bekommen, sondern wenn Sie fliegen sind, können Sie jetzt schon davon aussetzen, daß, wenn normale Preise kommen, Ihr Artikel kommt, daß Sie die Nutzung für Ihre wirtschaftliche Entwicklung bekommen.

Die Reichtümer, die der Reichsgetreidefeste bisher durch die Gründungsprämien entstanden sind — ich bedaure, daß der Herr Kollege Henne nicht da ist; ich bin nämlich im Besitz eines Berichts seinerseits, der ihm an einem der letzten Tage hier vorgetragen ist, welche Zahlen — befragen im Jahre 1917 114 Millionen Mark, 1918 145 Millionen Mark, 1919 180 Millionen Mark. Es ist also ganz unmöglich, daß im laufenden Erntejahr die Kosten für die Gründungsprämien eine Mehrbelastung der Konsumenten von 3775 Millionen Mark herabgehen haben können, wie der Abgeordnete Henne vor einigen Tagen an dieser Stelle behauptet hat. Es liegt also ein Skandal vor.

Die Gründungsprämie erfüllt den Zweck, den sie erfüllen soll, nämlich uns möglichst schnell vom Auslande Abzug und Einfuhr zu machen. Wenn dann mögen Ihnen folgende Zahlen sein:

Im Jahre 1916 habe die Reichsgetreidefeste keine Gründungsprämien. Da wurden bis zum 10. August 26 291 Tonnen eingesetzt. 1917 mit Gründungsprämien 421 116 Tonnen, 1918 mit Gründungsprämien 415 072 Tonnen und 1919, wo wir im 6. August die Gründungsprämie abgeschafft hatten, wurden bis zum 10. August nur 25 271 Tonnen eingesetzt. Diese Zahlen beweisen, daß das Ziel, das mit der Gründungsprämie erreicht werden soll, in Wirklichkeit auch erreicht wird, daß trotzdem mit der Gründungsprämie kaum rechnen können, daß wir 15. August etwa 400 000 Tonnen nicht in die Hande der Reichsgetreidefeste bekommen, und dann muß wir für lange Zeit nachrangig dem Ausland. So glaubte auch, daß, wenn wir die Gründungsprämie weiter gesetzen, mit einem weiteren Normal Versorgung durch Ausland eingesetzt werden angefangen folgender Reaktionen. So hat mich bestreitet, daß in den Jahren, in denen die Gründungsprämie in Betrieb stand, die gewünschte Absicherung viel größer gewesen ist. So haben wir bis zum 15. Oktober 1916 ohne Gründungsprämie 365 000 Tonnen, 1917 mit Gründungsprämie 1 805 000, 1918 mit Gründungsprämie 2 252 000 und 1919 ohne Gründungsprämie 923 000 Tonnen Absicherung gehabt. Das ist die Wahrheit, daß die Absicherung der Gründungsprämienführung große Haftung großer Kosten des Getreides verloren aus den Händen der Landwirte herunterkommen in die Hände der öffentlichen Verwaltung und nicht mehr verantwortet und den Exporteur und den Importeur angeregt werden kann.

Wir ist die Regierung bereit, die Kosten der Gründungsprämie auf das Reich zu übernehmen. Ich bin der Meinung, es wird das gar nicht notwendig sein. Wenn die Bevölkerungen für Getreide, die bei Ausland eingesetzt wird, kein Interesse hat, ist im Prinzip nichts zu tun, denn wird nicht nur die Gründungsprämie abgedeckt, sondern es wird, wenn die Bevölkerung so bleibt, auch keine anderen gezwungen werden, derart die Einfuhr einer Million Tonnen Getreide nach mehr möglichkeit miteinander befriedigt werden wird.

Nicht ist hier der weiteren Bedeutung, daß es bei dieser Gründungsprämie eben heißt, daß eine weitere Prämie, sogenannte Sicherungs- oder feste Prämie nicht gegeben wird.

Ich habe es für einen Fehler, daß noch extra eine Sicherungs- oder Sicherungsprämie für Getreide der Sicherungsprämie, besser getragen werden. Man soll

versuchen weiter zu tun die Sicherung zu ergänzen. Es ist sehr leicht vorzusehen, daß der Staat des Herrn Erzeugerstaates dieser Forderung zu folgen, daß es möglich ist, etwas einzutragen, nämlich kann,

dass der Regierung die Not auf den Prüfung freistellt zu haben schreibt, daß der Reichsgetreidefester in den

anderen Staaten finanzielle Erfahrungen in die Kommunale Finanzpolitik hat, die noch einmal zu revidieren werden, welche Sicherheitsprämie den Landwirten noch zur Sicherheit geboten werden. Er erklärte hier — und ich habe dies auch in einer anderen Sichtweise nicht erwartet — daß diese feste Sicherungsprämie eine einzige Sicherungsprämie haben kann, wenn Sicherheits- und Sicherungsprämie eingestellt werden. Ja, wenn im Prinzip, als die Sicherungsprämie in einfacher Form eingesetzt eingesetzt werden, es einfache Beziehungen zwischen Markt und Landwirten es nicht leicht herzustellen. Ja, meine, es kann es noch weniger leicht Markt zur Sicherung. Sicherheit kann nur die einzelnen Gemeindebehörde, die diese Sicherungsprämie nicht einzahlen wollen, nicht den Staat, sondern, steht mir auf? Wenn diese Gemeindebehörde die Sicherungsprämie gegen die Allgemeinen Sicherungen, hat die Sicherungsprämie gar keine Sicherung, die Sicherungen noch nicht steht, steht mir zu belieben, wenn ich den Staat zu sagen, wie es ist, kann Ihnen mit

dem Staat will es mich bestimmen, ob wir uns gegen die weitere Sicherung erlaufen werden. Wir sind hier gegen diese Prämie, ja dem 1. Januar, wie die Sicher-

sicherung behauptet, weilich eine Erhöhung der Produktionskosten stattgefunden hat, so sollte nun das damit kompensieren, daß in den Wiederpreisen, die mit den Landwirten im März benötigt haben, der Staat damals, Sammelberücksichtigt worden war, während die ganze Wiederbeschaffung unter billigeren Produktionsverhältnissen im April schon vor sich gegangen ist. Das mag ich eigentlich kompensieren, und sie sollten annehmen, der Verteilung unseres Volkes und angesichts der Tatsache, daß wir mehr und mehr in eine Wirtschaftswelt hineingehen, in diesem Jahre auf weitergehende Erhöhung der Getreidepreise verzichten und sollten die ihnen im März bewilligten Mindestpreise zu Höchtpreisen weichen lassen.

Dann spreche ich den Wunsch aus, daß beim Abbau oder bei der Förderung der Bergbauwirtschaft auf jedem beliebtem Gebiete, das Reichsministerium und nicht vorgehen möge, ohne die kompetenten gesetzgebenden Räte beauftragt zu haben. Es ist eine Förderung und ein Hoben auf verschiedenen Gebieten der Bergbauwirtschaft erfolgt, ohne daß der Reichstag gehört worden ist. Es hätte das für ungültig, und ich würde es für einen Fehler halten, wenn weiter zu verfahren werden sollte.

Dann noch ein Wort zu dem, was der Herr Regierungsvertreter Dr. Ober geagt hat. Er hat behauptet,

dass die jetzigen Preise für Getreide unter den Produktionskosten liegen. Ich verweise demgegenüber darauf, was ich ausgeführt habe. Die wirtschaftlichen Produktionskosten äuglich noch niemand ermitteln, weil wir noch nicht wissen, auf welchen Untertrag sie sich verteilen. Aber wenn die Steuerung glaubt, daß die Preise unter den Produktionskosten für die Landwirtschaft stehen, muss sie auch die gleiche Schrift abweichen, der Arbeiter nicht anwenden. Die Reproduktionskosten der Arbeitsschicht stehen auch nicht im Einklang mit den fest gesetzten Löhnen und Gehältern. Unsere Löhne sind im Durchschnitt vielleicht jetzt 4 bis 5 mal so hoch, als sie im Frieden waren, während die Preise für landwirtschaftliche Produkte augenblicklich sehr bis zweimal und für Industrieprodukte 10, 15 und 20 mal so hoch sind als die Friedenspreise. Und wenn Sie an der Tatfrage vorübergehen, daß die Reproduktionskosten der Arbeiter in den fest gesetzten Löhnen und Gehältern nicht mehr ihren Ausgleich finden, dann treiben Sie Maßnahmen, um den noch vorhandenen Unterschied unter Arbeiter und Arbeitnehmer zu schließen.

Das wird uns immer gesagt, daß der Übergang auf endenden Weltkrieg geprägt waren der Krieg für die Bevölkerung ist, wenn wir ihren Forderungen nicht folgen. Ich meine, demgegenüber gilt es auch unversehrt einen Krieg, nämlich die Unwendung der Beschaffungsparade, die es ermöglichen, eine Entlastung und Sanierungsarbeit gegenwärtiger bestehender Gütern einzutreten. Es mag meines Erachtens zweckmäßig zu diesem Mittel gekommen werden; denn die Not des Volkes und Landes zu trotzen, ist das erste Werk der Städte, mögen alle anderen Maßnahmen zurückgestellt haben.

Dann soll eine leistungsfähige Verwaltung des Lebensmittelhauses durch Schaffung einer Reichsministerialpolizei kommen. Ich habe zwar die Worte, aber mit sechzehn Jahren, das dieses Mittel helfen wird. Die Reichsministerialpolizei wird berücksichtigt, wie die Gewerbebehörde vorgibt hat, mit besonderer Rücksicht auf Güte und Verarbeitung verfügt haben.

Wenn hier geagt wird, daß eine Gestaltung der Wehrpflicht nicht möglich sei, auch wenn die Vorlage der Einheitsdienstzeit eingeführt werden, so wird man mit der Wehrpflicht darüber diskutieren können, ob es nicht eingebrochen ist, die jungen Produkte bereichern zu lassen für das ganze Jahr und damit eine Reserve für ausreichende Zusätze aus dem Ausland zu erhalten. Das wurde den Arbeitern in einer Zeit mit zugute kommen. Ich kann mir sehr wohl denken, daß die Arbeitnehmer bestmöglich genutzt werden, zu sagen, daß dann wollen wir die 450 M. für das Boot weiter bezahlen in der Sonderabfuhr, daß wir dann genügend Getreide aus dem Ausland einführen können, ohne eine weitere Preissteigerung einzuführen zu lassen. So wie es jetzt geht, kann es meines Erachtens unter keinen Umständen folgen. Dagegen werden auch die Mittel nicht helfen, die in einzelnen Teilen des Landes, wie es jemals schon jütlens bei extremen Zeiten in Erwägung gezogen werden. Es ist mir die die die Reichsregierung zu Händen gelassen. Ich lese darin, daß am Dienstag im Rathaus bei Sechzehn eine Betriebsversammlung stattgefunden hat, wo ein Führer der organisierten Bauern dieses Bezirks geagt hat, die Bauern dieses Bezirks möchten nicht ihre Ware nach dem Bahnhof Roßdorf bringen, von dort werde zum Beispiel des Obst nach dem Industriegebiet abgeleitet; in Roßdorf seien die Bauern abseitig führt, sie hätten durch Bildung einer weißen Sonde dafür gesorgt, daß hier Ordnung herrsche, und wehe dem, der nach dort kommt, daß er die Staatsgewalt kommt und auf das Schlossmaut gezeigt werden.

Weiter Herren, wenn das Mittel eine allgemeine Anwendung auf jeder Seite (nach rechts) finden sollte, dann lasst Sie sich sagen, dann werden die organisierten Arbeitnehmer und die beiden sozialistischen Parteien hand in Hand ordnen müssen; dazu kannen Sie G. S. nehmen. Gurke teilt, daß wir vor jütlens wegen Gerden nicht zurücktreten werden. Ich warne Sie, mit diesem Mittel zu spielen. Gehen Sie nicht, daß Sie damit die Arbeitnehmer ins Todesort jagen, sondern Sie werden eher das Gegenteil erreichen. Sie brauen den Funken, der jetzt glimmt, zu beller Flamme entzünden, und dabei werden Sie diejenigen sein, die für ein dieser Flamme die Finger verbrennen werden. (Kontrolle bei den Sozialdemokraten.)

Zur Frage der Einheitsorganisation.

Der Kollege Storck meint den Zug der Zeit in seinem gelebten Judentum nach nicht berücksichtigt zu haben, daß er an der heutigen Organisationseinheit nichts geändert wissen will. Ich will nicht so weit gehen als der Kollege Leberecht, sondern ich es auch für das Richtige halte, und von eigner Hand zu tun, sondern ich habe die Gründung von Betriebsvereinbarungen ins Auge. Hier redet keiner viel von Herstellung der Arbeitnehmer und sie steht dabei, daß die Herstellung durch die beiden Verbände schon so weit gediehen ist, bis es nicht mehr geht. Warum es nicht möglich sein

soll, alle Arbeiter einer Industrie in einem Verband zusammenzuschließen, kann ich mir nicht denken. Ich braue, Vaterer, Schneider, Müller oder Zigarettenarbeiter usw., haben doch letzten Endes alle das eine Ziel im Auge, ihre Lebensstrafe so teuer als möglich zu verhindern, um ihre Lebenslage zu verbessern. Das dieses Ziel trüber und besser zu erreichen ist, wenn man geschlossen auftritt, sollte jedem Einzelnen klar sein. Ich will den Raum der Bevölkerung nicht lange zur Begründung in Anspruch nehmen. Meiste aber auf den Artikel in Nr. 29 der Verbands-Zeitung „Voraussetzung“ von Unternehmensverbänden hinzuweisen. Die Unternehmer vertreiben es besser, Waffen zu schmieden, als die Arbeiter und wir sollten vom Gegner lernen. Die Frage, Gründung von Industrieverbänden ist eigentlich so, als ob die Gewerkschaften selbst. Es ist ein eigen Ding, daß wir damit nicht vorwärts kommen. Viele Jungen behaupten, die Haupthand hiermit tragen die Gewerkschaftsbeamten. Sie sträuben sich dagegen, um ihre Königtüre nicht zu verlieren. Ich will das nicht nachreden, sondern messe die Haupthand den Mitgliedern bei. Die Beamten sind in dieser Angelegenheit nicht eigentlich genug vorwärts getrieben worden. Wenn dies geschiehen wäre, hätten sie sich dem Willen der Masse fügen müssen.

Gegenwärtig sind nun wieder Verhandlungen im Gange, um die Sache ins Rollen zu bringen. Einige der kommenden Vorstände scheinen es nicht sehr eilig zu haben. Die Verdienste der Wettbewerbsorganisationen werden die Gewerkschaftsbeamten. Sie sträuben sich dagegen, um ihre Königtüre nicht zu verlieren. Ich will das nicht nachreden, sondern messe die Haupthand den Mitgliedern bei. Die Beamten sind in dieser Angelegenheit nicht eigentlich genug vorwärts getrieben worden. Wenn dies geschiehen wäre, hätten sie sich dem Willen der Masse fügen müssen.

Beim Schluß noch eins. Gehen die Gewerkschaften diese Frage nicht so leicht heran, hätten wir meines Erachtens die Gründung von Betriebsorganisationen verhindert. Nicht alle Mitglieder lassen sich ein Menschenalter verstreuen auf Dinge, die da kommen sollen, sondern haben es vorzugeben, auf eigene Faust die Einheitsorganisation zu gründen. Man kann dies im Interesse der Bewegung nicht aufzuheben, aber man kann es verhindern, wenn man sieht, daß neue Freies in der Sache unternommen wird. Man geht über Bevölkerung der Arbeitnehmer den Anfang hierzu gegeben haben.

N. H., Berlin.

Gesetz zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Vom 21. Juli 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verbindet:

Artikel 1.

Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 28. März 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 359) folgende Korrekturen eingefügt:

§ 45a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Einkommen nicht durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach 240 M. täglich,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 M. wöchentlich,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 120 M. monatlich

zu unterscheiden.

Der abgussteile Betrag erhöht sich für jede zur Handhaltung des Arbeitnehmers fährende Person im Sinne des § 20 Abs. 2

in dem Falle des Ab. 1a um 150 M.,

in dem Falle des Ab. 1b um 10 M.,

in dem Falle des Ab. 1c um 40 M.

Ob und inwieweit die Vortheile der Abfälle 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber bestimmt. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuss oder der Betriebsobmann gleichzeitig zu hören. Auf Antruf eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamtes nicht binnen einer Woche nach dem Antragsstag angerufen, so ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 46.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hunderttag des Arbeitslohns verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnabrechnung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hunderttag nach dem mittagsfesten Jahresbetrag des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohns in Abzug zu bringen.

§ 45c.

Hebertsteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 Mark, so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis 30 000 M.	15 vom Hundert von mehr als 30 000 bis 50 000 M.
von 50 000 bis 100 000 M.	20 vom Hundert von mehr als 100 000 bis 150 000 M.
von 100 000 bis 200 000 M.	25 vom Hundert von mehr als 150 000 bis 200 000 M.
von 200 000 bis 300 000 M.	35 vom Hundert von mehr als 200 000 bis 300 000 M.
von 300 000 bis 500 000 M.	40 vom Hundert von mehr als 300 000 bis 500 000 M.
von 500 000 bis 1 000 000 M.	50 vom Hundert von mehr als 500 000 bis 1 000 000 M.
	55 vom Hundert von mehr als 1 000 000 M.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes eingeschlossenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze eingeschlossenen Beträge angehoben.

Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erlässt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Berlin, den 21. Juli 1920.

Der Reichspräsident.

Ebert.

Der Reichsminister der Finanzen.

Dr. Wirth.

Bezirkstarbeitsbewegung für Rheinland-Westfalen.

Unterm 29. Mai reichten die Mühlarbeiter neue Forderungen ein, und zwar sollten die Löhne in allen Städteklassen und Lohngruppen um 10 Ml. pro Woche und Arbeiter erhöht werden. Begründet wurde diese Forderung mit der gesteigerten Lebenshaltung, wie solche sich besonders in den Monaten Mai-Juni in drückender Weise fühlbar mache. Der Verband Rheinisch-Westfälische Brauereien schickte unter dem Schreiben vom 8. Juni die Forderung der Arbeiter rundweg ab. Einmal galt als Grund der Ablehnung die mangelnde Beteiligung an Macht und damit im Zusammenhang das angeblich schlechte finanzielle Ergebnis des Betriebs. Derner seien die Generalauflösungen durch Verkürzung aller Verträge gegenwärtig geschehen, daß die gegenwärtig gezahlten Wochelöhne in keinem Vergleich mehr stehen. Weiter bestreiten die Unternehmer, daß seit dem Abschluß im Februar eine Verkürzung in der Lebenshaltung eingetreten sei.

Mitsicht auf eine friedliche Lösung war bei der fortwährenden Haltung des Arbeitgeberverbandes gar nicht vorhanden, dagegen hatte die Organisation die Verantwortung für Streit bei der außerordentlich schlechten und mangelnden Ernährung der Bevölkerung jahrelang nichts übernehmen können. Die Funktionäre entschlossen sich deshalb, das Reichs- und Staatskommissariat als Vermittlungsfest anzurufen.

Am 2. Juli fanden die Schlichtungsverhandlungen statt. An dieser Stelle haben die Unternehmer eine Erhöhung der Löhne anstrebt, wenn ihnen durch die Reichsgerichtsstelle Erfolg dafür geleistet würde, was zugesagt wurde.

Der Gottesdienst lautet auf Gemüthung einer Lohnerhöhung von 10 Ml. pro Woche für Erwachsene und 24 Ml. für Jugendliche und Arbeiterinnen.

Die Löhne betragen momentan in den Orten Köln, Düsseldorf, Duisburg, Bottrop, Dortmund, Münster; für alle Gelehrten einschließlich Geiger 260 Ml., für alle Hilfsarbeiter 265 Ml. pro Woche; für Jugendliche und Frauen 24 Ml. pro Woche auf die bestehenden Löhne; in den Orten Kierspe, Herford, Neuenrade, Tiefenbach, Münster; für alle Gelehrten einschließlich Geiger 265 Ml., für alle Hilfsarbeiter 260 Ml. pro Woche; für Jugendliche und Frauen 24 Ml. pro Woche auf die bestehenden Löhne.

Die Mühlarbeiter Hamm und Hamm sind früher schon als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes angesehen worden mit der Begründung, daß sie außer dem Rahmen des Verbandes mit den eigenen Arbeitern leichter fertig werden könnten. Die Kollegen genannter Orte fordern eine gesetzliche Zeit gegen diese Unternehmertnahmen infolge mangelnder Beschäftigung nichts unternehmen, jetzt aber haben sie allerdings erst unter Anwendung des Streits, viele Sätze wieder ausgeworfen und sind wieder in der Lohnfrage unter die zweite Städteklasse eingetreten.

Einig werden sich die Funktionäre noch darüber, nachdem keine Aussicht auf Einführung des Reichsarbeitsamts bestellt ist, mit dem Einbringen der neuen Erteile den Unternehmern einen neuen Entwurf zu einem Tarifvertrag zu unterbreiten.

Die Brauereien hielten für das ganze Industriegebiet haben am 12. Juni Forderungen eingebracht, die für alle Erwachsenen 40 Ml. und für Jugendliche und Frauen 30 Ml. Erhöhung pro Woche vorsehen. Die Unternehmer lehnten durch Schreiben vom 23. Juni diese Forderungen ab, weil in den Gesamtlohn der Lebenshaltung keine Erhöhung eingetreten sei, vielmehr sei bei eingestellten Mitteln eine Preissteigerung zu beobachten. Die Unternehmer in den Brauereien machten bei dieser Bewegung von dem früheren Verhandlungsradius, selbst an den Verhandlungen teilzunehmen, ob überliefern vielmehr dem Syndikus des Bezirks unter gebundenem Mandat den weiteren Verfolg der Bewegung. Doch unter solcher Art Verhandlung eine Lösung der Streitfrage nicht möglich ist, dürfte den Brauereien auch hier gelingen sein, und wenn es nicht von vornherein zu Differenzen komme, so sind die Brauereien wirklich unzufrieden darum. Bei einer mündlichen Unterredung mit dem Syndikus war ein greifbares Resultat nicht zu erzielen, die Herren waren förmlich bereit, noch ein kleines in der Lohnfrage zu tun, wenn die Arbeiterschaft auf die 14 geplante Arbeitszeit einen Vertrag leistet. Daß die Art Vorschläge keine Grundlage bilden könnten, darüber waren sich die Brauereien keiner Augenblick im Zweifel, aber sie machten sie, um die Bewegung als solche los zu werden. Auf Beschluß der Verhandlungskommission wurde auch in diesem Falle das Reichs- und Staatskommissariat um Vermittlung angerufen.

Am 16. Juni kam es zu einer Vergleichsverhandlung, wo die Parteien noch einmal die Gründe für und gegen die Bewegung ins Feld führten. Eine Einigung der Parteien war nicht möglich, und der Vertreter des Reichs- und Staatskommissariats sah sich genötigt, folgenden recht bezeichnenden Vergleichsvorschlag zu machen:

"Auf die im Tarifvertrag vom 27. April 1920 vereinbarten Löhne von 240 Ml. wird vom 2. Juli 1920 ab ein Brüderzug von 25 Ml. gezahlzt, beschleichen für die Jugendlichen und Arbeiterinnen. Für Arbeitnehmer bzw. Dienstleister wird vom 1. August 1920 ab die geleiste Arbeitszeit wieder eingehalten."

In dieser neuen Situation nahm die Verhandlungskommission Ersatz und beschloß einstimmig, den Verhandlungen den ersten Teil in bezug auf die Lohnfrage zur Annahme zu empfehlen, dagegen den zweiten Teil des Vergleichsvorschlags rundweg abzulehnen. Die zahlreichen Ebenen gäbe noch weiteres zu tun, lebte den ganzen Vertrag ab und trat am Montag, den 19. Juli, ohne weitere Verhandlungen abzumachen, geschlossen in den Streit. Die

Unternehmer drohten erst mit Aussperrung, befürchteten jedoch die engelndigen Maßnahmen auf fünf Minuten pro Arbeiter und Woche und auf die Zurückziehung der Rückforderung der Lohnzahlung ab 2. Juli.

Auf dem Wege der Verhandlung kam dann, nachdem die Brauereien ihre Forderungen zurückgezogen hatten, eine Einigung vorstehende. Die Löhne betragen in den Gruppen Bremen, Köln, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Hagen, Mülheim a. Ruhr: für Gelehrte einschließlich Geiger 265 Ml., für Hilfsarbeiter 262 Ml. pro Woche;

in den Gruppen Hamm, Tiefenbach, Münster, Düsseldorf und Elberfeld für Gelehrte einschließlich Geiger 260 Ml., für Hilfsarbeiter 257 Ml. pro Woche;

Jugendliche und Arbeiterinnen erhalten in allen Städteklassen: von 14 bis 15 Jahren 120 Ml., von 15 bis 16 Jahren 130 Ml., von 16 bis 17 Jahren 133 Ml., von 17 bis 18 Jahren 133 Ml.; Arbeitlerinnen 148 Ml.

Nach Abschluß der Bewegung ging uns anschließend sofort ein Schreiben des Verbandes der Brauereien zu, worin die Rundigung der neuen Vereinbarungen zum 31. August ausgesprochen wurde. Die Herren scheinen ihre Forderungen mit als verlegt zu betrachten und der Zeitpunkt als Ablasstermin scheint nach ihrer Ansicht günstig zu sein. Bezeichnend bei den Verhandlungen der Arbeitgeber ist, daß sie ihre Forderung auf Verlängerung der Arbeitszeit in einer Zeit stellen, wo infolge der Verkürzung von Betrieben ohnedies ein Teil der Arbeitsschicht gefordert abgestanden und damit dem Rest der Arbeitsschicht überlassen werden. Das Vorgehen des Verbandes der Brauereien in bezug der Rundigung hat nach den übrigen Vorgängen nicht überzeugt, die Herren mögen verschieden sein, sie werden die Arbeiterschaft am 31. August nicht unvorbereitet finden.

Die Kollegen in den Brauereien haben erneut den Versuch unternommen, aufgrundlich an den Reichsverhandlungsrat hinsichtlich des Rahmenkommens die Unzufriedenheit für den ganzen Bezirk zu regeln. Anfanglich bestand auch Meinung in Arbeitgeberkreisen, unteren Rangungen zu entsprechen, und ein Versuch führte zu dem Ziel, durch gemeinsame Aussprache eine Lösung zu finden. Neue Forderungen, die in gleicher Form zur Erledigung kommen sollen, sind bislang durch die Unternehmer unabrechlichtigt geblieben. Einzelne Betriebe haben, um den Bedürfnissen der Arbeiter in etwas zu entsprechen, kleine Lohnsteigerungen gewährt und damit scheint man wohl zu glauben, über diese Bereicherung hinwegzukommen. Die Sonderabstimmung scheint nicht in gewünschter Weise vor sich zu geben und dies scheint einer der wichtigsten Gründe zu sein, worum man auf die Forderungen der Arbeitgeber noch keine Rücksicht genommen hat.

Die Arbeiterschaft ist nun nicht mehr gewillt, sich länger hinzuhalten zu lassen, und schon die nächsten Tage werden eine Entscheidung in dieser Beziehung bringen müssen.

Gemeinden im Berufe.

Brauereien, Dienstleister.

† Oberursel. Zu der Fortsetzung kommen die Oberurseler Brauereikollegen für sich in Majorität nehmen, etwas besser Lohnbedingungen zu haben als die übrigen Industriearbeiter am Otter. Eine während des Krieges veränderte sich das Bild zu ihrem Nachteil, und seit dieser Zeit sinken im Rahmen hinunter nach, so daß bezüglich bis zum 1. Juli nur 135-140 Ml. betragen hat. Man sollte weiter, daß die Brauereien die Forderungen der Kollegen ohne weiteres bewilligen würden. Sie ließen jedoch durch ihren Vertreter, Geschäftsführer a. D. Boland, erklären, nicht unbedingt zu sein, irgendwelche Lohnsteigerungen zu benötigen, zum mindesten sollte die Regelung der Lohnungleichheit bis nach dem 1. August verliegt werden. Es war also den Brauereien davon gelegt, die Sache möglichst zu beschließen.

Der angrenzende Schlichtungsausschuß forderte fast freilich den Ansturm der Brauereien nicht anzuheben und so ist die Wochenlöhne auf 185-190 Ml. fest. Niemand wird behaupten wollen, daß diese Lohnsätze zum Lebensunterhalt entziehen. Die Kollegen haben aber dennoch den Sprung anerkannt.

Die Brauereien lehnen ihn ab, wie sie die bisher noch nicht geben haben. Damit war aber auch die Basis der Kollegen erreichbar und legten sie am 23. Juli bis auf den letzten Platz die Arbeit nieder. Obwohl der Gottesdienst für die Kollegen noch wie vor neuerdings besteht, so erinnerte man sich dahin, die Streitfrage ernst vor den Schlichtungsausschuß zu bringen.

Bei der Feststellung der vorangegangenen Schritte hatte sich der Schlichtungsausschuß auf die Kurz vorher von ihm für das Transportgewerbe festgestellten Lohnsätze beziehen. Die Transportunternehmer erkannten jedoch den Sprung nicht an, berechneten vielmehr durch besondere Verhandlungen einen um 12-15 Ml. geringeren Lohn, als den vom Schlichtungsausschuß festgehalten. Professor Boland verlangte nun, daß der Schlichtungsausschuß nun auch für die Brauereikollegen einen entsprechend niedrigeren Lohn festsetzen möchte. Wie aber nicht anders zu erwarten war, hielt dieser den gefälligen Schiedsentschluß unverändert aufrecht. Nun baten die Brauereien die Zahl entweder nach dem Bruch zu unterwerfen oder den Streit weiterzuführen zu lassen. Sie erklärten jedoch, daß dem Spruch zu unterwerfen, wozu der Streit nach 1½-jähriger Dauer abgetreten werden könnte.

Dies Vorgehen des Brauereivertrates zeigt, wodurch keine Rücken ziehen. Es scheint System werden zu wollen, Schiedsentscheide abzulehnen, um dann durch Verhandlung allerhand mindre Fristen geringere Löhne zu vereinbaren. Dies zu durchbrechen muß Aufgabe unseres Verbandes sein, den zu machen, der Kollegen Aufgabe sein wird.

† Weißes Kreuz. Unfehlbar des Abschlusses des Bezirksteils von Rheinland-Pfalz wurde verkündet. Lohnsteigerungen auch in einer Anzahl Brauereien am Niederrhein durchzu führen. zunächst war es die Brauerei Simeons in Weiß, wo der Kollege Hauser auf seinen Verband stellte. Die Brauerei lehnte jede Verhandlung ab. Der junge Herr Simeon sprach dem Verbandsvertreter das Fach ab, über die Lohnverhältnisse seiner Arbeiter zu berichten. „Das erledigen wir mit unseren Arbeitern selbst. Im übrigen sind unsere Arbeitnehmer zufrieden. Was wollen Sie noch hier?“ So hörte Simeon zum Schluß,

wurde der Verbandsvertreter noch zur Tür hinauskomplimentiert. Herr Simeon hatte die Rechnung ohne die Kollegen im Betrieb gemacht. Sofort haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Nach kurzer Zeit hat Herr Simeon den Rückzug eingetreten. Letzt auf einmal war die Verhandlungsbasis geschaffen. Die Zulage wurde bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen.

In der Brauerei Henndorf in Neuss wurden Löhne gezahlt von 145 Ml. Herr Schmitz, Inhaber der Brauerei, lehnte jede Verhandlung ab. „Ich habe mit dem Verband nichts zu tun. Bezahlten kann ich nicht mehr, sonst gehe ich kaputt.“ Das äußerte Herr Schmitz. Die hohen Wettbewerbspreise nimmt aber Herr Schmitz. Er weiß auch, daß in den Betrieben ein Mindestlohn von 220 Ml. entfallen ist. Es müßte auch hier zur Arbeitsniederlegung gedrängt werden. Nach zweistündigen Streit werten wir auch da ein.

Es wundert uns ja nicht, wenn diese Herren sich so hartnäckig weigern ihren Arbeitern auskömmliche Löhne zu zahlen. Diese Geschäftsmänner könnten in der Vorzeit schaffen und wollen wie sie wollen. Aber der Organisationsgedanke hat auch bei den Kollegen Fuß gefaßt, da müssen sich diese Herren daran gewöhnen, daß sie noch recht oft mit den Verbandsvertretern verhandeln müssen. Auch die Kollegen in den beiden Betrieben haben gesessen, was man durch Einsicht erreichen kann. Deshalb sollen sie alles daran legen, und auch den letzten Raum der Organisation zu nutzen.

Reichsbund.

† Chemnitz. Eine Mühlarbeiterversammlung, welche am 23. Juli im Volkshaus tagte, beschloßte nochmals mit dem abgelaufenen Landestarif. Bezirksleiter Goldammer berichtete zunächst über den stattgefundenen Streit, welcher abgeschlossen wurde, nachdem das Arbeits- und Wirtschaftsministerium und das Landesarbeitsamt vermittelnd eingegriffen hatte (weil die Broderforschung befürchtet war), und während seitens des Arbeitgeberverbandes die Erklärung abgegeben war, daß er bereit sei, ab 1. Juli die durch Schiedsentschluß zugeprochenen Löhne zu bezahlen. Sofort berichtete er über die stattgefundenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über die noch strittigen Punkte, welche der Schlichtungsausschuß offengelegt hatte, und empfahl am Schlusse den Bericht, wie er jetzt vorliegt anzunehmen. Die Aussprache begnügte sich im Sinne des Arbeitgeberverbandes und wurde folgende Einsichtnahme gegen eine Einigung angenommen:

„Die heißt am 23. Juli im Volkshaus Chemnitz tagende Mühlarbeiterversammlung, mit der Bericht über den stattgefundenen Streit und den vereinbarten Lohntarif einzugehen. Die Interessenten erklärten sich bereit, den Tarif anzuerkennen und beauftragten die Sachverständigen, diesen sofort zu untersetzen, damit beim Steckarbeitsamt und im Landesarbeitsamt die Verbindlichkeit bekräftigt werden kann. Die Aussprache begnügte sich im Sinne des Arbeitgeberverbandes und wurde folgende Einsichtnahme gegen eine Einigung angenommen:

„Die heißt am 23. Juli im Volkshaus Chemnitz tagende Mühlarbeiterversammlung, mit dem Bericht über den stattgefundenen Streit und den vereinbarten Lohntarif einzugehen. Die Interessenten erklärten sich bereit, den Tarif anzuerkennen und beauftragten die Sachverständigen, diesen sofort zu untersetzen, damit beim Steckarbeitsamt und im Landesarbeitsamt die Verbindlichkeit bekräftigt werden kann. Die Aussprache begnügte sich im Sinne des Arbeitgeberverbandes und wurde folgende Einsichtnahme gegen eine Einigung angenommen:

„Die „Allgemeine“ wurde ein Urteil in der „Mühle“ befreidet, wo Herr Oberlehrer von Soden, ein Müller und Schuhmacher in Dresden, einen Müller und Schuhmacher bestimmt. Die vorjährige Gehaltung soll wohl darin bestehen, daß er keine Organisation angegliedert, und wenn der Herr Oberlehrer von Soden weiß, die Brauerei zusammenzunehmen und die Firma an die Firma zu legen hat, wie verstand und auch tatsächlich gegen ihn vorgeht, wie es bereits vorgekommen ist. Wenn dieses nicht mehr gefordert werden sollte, so könnte es sich mit diesem handeln, daß dieser Müller und Schuhmacher Gehaltung hat über die geplante Verbindung einen Einfluss hat. Wenn dieser Müller und Schuhmacher bestimmt, daß der Arbeitgeberverband nicht mehr bestehen darf, so kann er nicht mehr bestehen, und zwar mit Grund dafür, daß seine Arbeitnehmer bringen bei Schlechtem Wetter oder schlechtem Zustand die Firma zum Stillstand bringen. Der Arbeitgeberverband kann über die geplante Verbindung keinen Einfluss haben, wenn der Arbeitgeberverband nicht mehr bestehen darf, und zwar mit Grund dafür, daß seine Arbeitnehmer bringen bei Schlechtem Wetter oder schlechtem Zustand die Firma zum Stillstand bringen.“

† Greifswald i. P. Der Mühlarbeiter Otto Günthle gehört dem Arbeitgeberverband Deutscher Müller, Fleischer und Brotbacker, an, mit diesem hat der Verband der Brauerei- und Mühlarbeiter, Bezirk Brandenburg, einen Tarif abgeschlossen, wonach die Stunde für Gelehrte 2,90 Ml., für Auszubildende 2,70 Ml. gesetzt werden muß. Herr S. zahlt aber für jede Stunde 70 Pf. für die Stunde unter Tariflohn, und zwar auf Grund dessen, daß seine Arbeitnehmer nicht organisiert sind. Bejahend werden bei der Firma 14 Leute, und da nun jeder die Woche 33,60 Ml. weniger bekommt, wie abgedropten ist, so macht das eine Mehrbelastung für den Unternehmer pro Woche von 500,40 Ml., das Jahr rund gerechnet 36.000 Ml. aus. Am 11. Juli d. J. wurden sich die Kollegen an die Bezeichnung und dem Gewerken, daß auch sie sich der Organisation anschließen wollten. Der Bruch wurde vollzogen, auch wurde sofort ein Vorsteher gewählt. Dieser hatte den Mühlarbeiter nicht bestimmt und es war ihm sehr unangenehm, daß seine getreuen Arbeitnehmer mit einemmal solche „Müller“ geworden waren, denn der Herr Mühlarbeiter bestreit möglich sofort zurückzutreten, war der Vorsteher nicht mehr bestimmt. Nach langen Diskussionen wurden dann sämtliche Arbeitnehmer nach Einsprugzonen, es wurde dann auch bestimmt, nach Siedlung zu berichten, mit eigener Unterredung der Arbeitnehmer, daß sie wieder aus dem Verband austreten. Damit war aber auch die Freude hier über zum Bruch bestimmt, und es war ihm sehr unangenehm, daß seine Arbeitnehmer nicht einmal solche „Müller“ geworden waren, denn der Herr Mühlarbeiter bestreit möglich sofort zurückzutreten, war der Vorsteher nicht mehr bestimmt.

Jetzt noch zugunsten des Arbeitgebers und seines geistigen Geschäftsfelds weiter gehungen. Es wieder einmal ist ein Streit bestimmt.

Der Herr S. Deutscher Müller ist, wird je von der Reichsverhandlung bestimmt werden müssen, ob Herr S. das Recht hat, Kunden zu haben, indem der armen Bevölkerung das Recht entzogen wird. Es wird jedem bestimmt

